



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 030

Datum: 3. April 2008

Landkreis Börde fördert die Schaffung von altersgerechten Wohnungen

Gemäß der gleichnamigen Richtlinie besteht ab sofort die Möglichkeit, bei der Kreiswohnungsbauförderung Zuwendungen zur Schaffung von altersgerechten Wohnungen im Landkreis Börde zu beantragen. Es können sowohl bauliche Anpassungsmaßnahmen im bestehenden Wohnungsbestand als auch die Neuschaffung von altersgerechten Mietwohnungen gefördert werden.



Amtsleiterin Isolde
Prost

Die für die Wohnungsbauförderung zuständige Leiterin des Bauordnungsamtes, Isolde Prost, informiert: „Die Zuschüsse können bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 7.669,38 EURO je Wohnung betragen. Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Mieter, die die geplante Maßnahme auf eigene Kosten durchführen. Die Fördermittel sind vor Maßnahmebeginn zu beantragen. Eine Bewilligungsstelle entscheidet auf Grundlage des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.“

Die zu schaffenden Wohnungen müssen für ältere Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr vorgesehen sein.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Maßnahmen, die für die Anpassung aus technischen Gründen ungeeignet sind und Maßnahmen, deren Kosten unter Zugrundelegung der eingeholten Angebote im Verhältnis zum angestrebten Ziel überhöht sind. Nicht zuwendungsfähig sind auch Maßnahmen in Wohnheimen, Wochenendhäusern, Lauben oder behelfsmäßigen Unterkünften sowie in Wohnungen, die in absehbarer Zeit nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte und Beratungen erteilen die Mitarbeiter der Wohnungsbauförderstelle im Bauordnungsamt des Landkreises Börde, Triftstraße 9 - 10 in Oschersleben, Telefon: 03904 7240-6277, und in Haldensleben, Gerikestraße 104, Telefon: 03904 7240-1320, zu den bekannten Sprechzeiten jeweils dienstags, donnerstags und freitags. Hier sind auch die erforderlichen Antragsformulare erhältlich.